

Informationen zum Besuch eines „Tag der offenen Tür“

Wenn der „Tag der offenen Tür“ an der Schule, die du besuchen möchtest länger als bis 13:30 Uhr dauert, ist ein Besuch **ausschließlich** am Nachmittag (außerhalb deiner Unterrichtszeit) gestattet.

Ist ein Besuch nur am Vormittag möglich, so besteht die Möglichkeit entweder die 1. und 2. Stunde dazu zu nutzen, oder ab 11:30 Uhr.

Für den Besuch einer Schule am „Tag der offenen Tür“ während der Unterrichtszeit (max. 2 Schulen), müssen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig einen schriftlichen Antrag auf Freistellung an die Schulleitung stellen (Formular beim KV).

Ein Besuch während einer Klassenarbeit (Wiederholung, Test, Schularbeit, Prüfung) ist **nicht** gestattet.

Deine Schülerberaterin
Edith Plesnitzer